

Mexiko

Mexiko: Rentensystem im Jahr 2012

Die Altersrenten der Beschäftigten im privaten Sektor, die entweder nach dem 1. April 2007 eingestellt wurden oder schon vor diesem Stichtag beschäftigt waren, aber sich für das neue System entschieden haben, werden im Rahmen eines obligatorischen Systems mit Beitragsprimat gewährleistet. Im Rahmen der neuen Systeme mit Beitragsprimat gibt es eine Mindestrente.

Wesentliche Indikatoren

		Mexiko	OECD
Durchschnittsverdienst	MXN	94 100	553 600
	USD	7 300	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	1,7	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	77,3	79,9
	im Alter von 65 Jahren	18,7	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung im Erwerbsalter	11,4	25,5

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909238>

Anspruchskriterien

Beschäftigte des privaten Sektors: Die Regelaltersgrenze liegt für Männer und Frauen bei 65 Jahren, unter der Voraussetzung einer Versicherungszeit von 1 250 Wochen (= etwa 24 Jahre).

Rentenberechnung

Kapitalgedecktes System

Beschäftigte des privaten Sektors: Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen zusammen 6,275% des Arbeitsentgelts auf ein individuelles Rentenkonto ein, das vom Staat durch einen Beitrag in Höhe von 0,225% des Arbeitsentgelts aufgestockt wird. Ein weiterer Beitrag von 5% wird einem individuellen Wohnungskonto gutgeschrieben (sogenanntes Infonavit-System), das bei Nichtinanspruchnahme dem Rentenkonto zugeschlagen wird. Schließlich steuert der Staat für alle individuellen Rentenkonten noch einen festgelegten, auf Quartalsbasis inflationsindexierten Beitrag pro Beitragstag bei, die sogenannte cuota social („Sozialbeitrag“). Zum Mai 2009 wurde das Sozialversicherungsgesetz novelliert, um einen progressiven Sozialbeitrag einzuführen, der Arbeitskräften im niedrigsten Einkommensbereich zugute kommen soll. Die Sozialbeiträge beliefen sich im Dezember 2012 für Arbeitskräfte, deren Einkommen höchstens dem einfachen Mindestlohn entspricht, auf 4,44 Peso, für diejenigen, die zwischen dem 1,01- und dem 4-Fachen des Mindestlohns beziehen, auf 4,25 Peso, für diejenigen, deren Einkommen zwischen dem 4,01- und dem 7-Fachen des Mindestlohns entspricht, auf 4,07 Peso, für diejenigen, die zwischen dem 7,01- und dem 10-Fachen des Mindestlohns verdienen, auf 3,88 Peso und für diejenigen, deren Bezüge zwischen dem 10,01- und 15-Fachen des Mindestlohns betragen, auf 3,70 Peso. Beschäftigte mit höheren Löhnen erhalten keinen Sozialbeitrag. Der Sozialbeitrag wird alle drei Monate an die Preisentwicklung angepasst.

Die Beiträge werden bis zu einer Bemessungsgrenze erhoben, die dem 25-Fachen des Mindestlohns entspricht.

Rentner, die sich für die Alternative der gestaffelten Entnahme entscheiden, können jederzeit eine lebenslange Annuität wählen, wenn die monatliche lebenslange Annuität höher ist als die Garantierente.

Bei Renteneintritt wird das Guthaben des Rentenkontos (nach Abzug der Prämie für eine Hinterbliebenenversicherung) in eine preisindexierte Annuität umgewandelt oder gestaffelt entnommen. Die Annuitätsraten sind geschlechtsspezifisch und tragen gegebenenfalls einer Behinderung Rechnung.

Die Beiträge werden bis zu einer Bemessungsgrenze erhoben, die dem 10-Fachen des Mindestlohns entspricht.

Rentner, die sich für die Alternative der gestaffelten Entnahme entscheiden, können jederzeit eine lebenslange Annuität wählen, wenn die monatliche lebenslange Annuität höher ist als die Garantierente.

In den Berechnungen wird unterstellt, dass die Beschäftigten des privaten Sektors das Guthaben (nach Abzug einer Hinterbliebenenversicherung, die zur Abdeckung der Hinterbliebenenrente zwingend abzuschließen ist) bei Erreichen der Regelaltersgrenze in preisindexierte Annuitäten umwandeln. Die Annuitätsraten sind geschlechtsspezifisch.

Mindestrente

Beschäftigte des privaten Sektors: Die (garantierte) Mindestrente entspricht dem Mindestlohnwert von 1997 und ist inflationsindexiert (26 112 Peso im Jahr 2012).

Abweichende Erwerbsbiografien

Frühverrentung

Beschäftigte des privaten Sektors: Die Frühverrentung ist für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 64 Jahren möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Versicherte nicht beschäftigt ist und mindestens 1 250 Beitragswochen nachweisen kann.

Unter 60-jährige Versicherte können jederzeit in Rente gehen, wenn das angesammelte Kapital auf ihrem Rentenkonto ihnen erlaubt, eine lebenslange Annuität zu erwerben, die mindestens 30% höher ist als die garantierte Mindestrente. In diesem Fall müssen die Arbeitskräfte jedoch nach wie vor 1 250 Beitragswochen nachweisen.

Spätverrentung

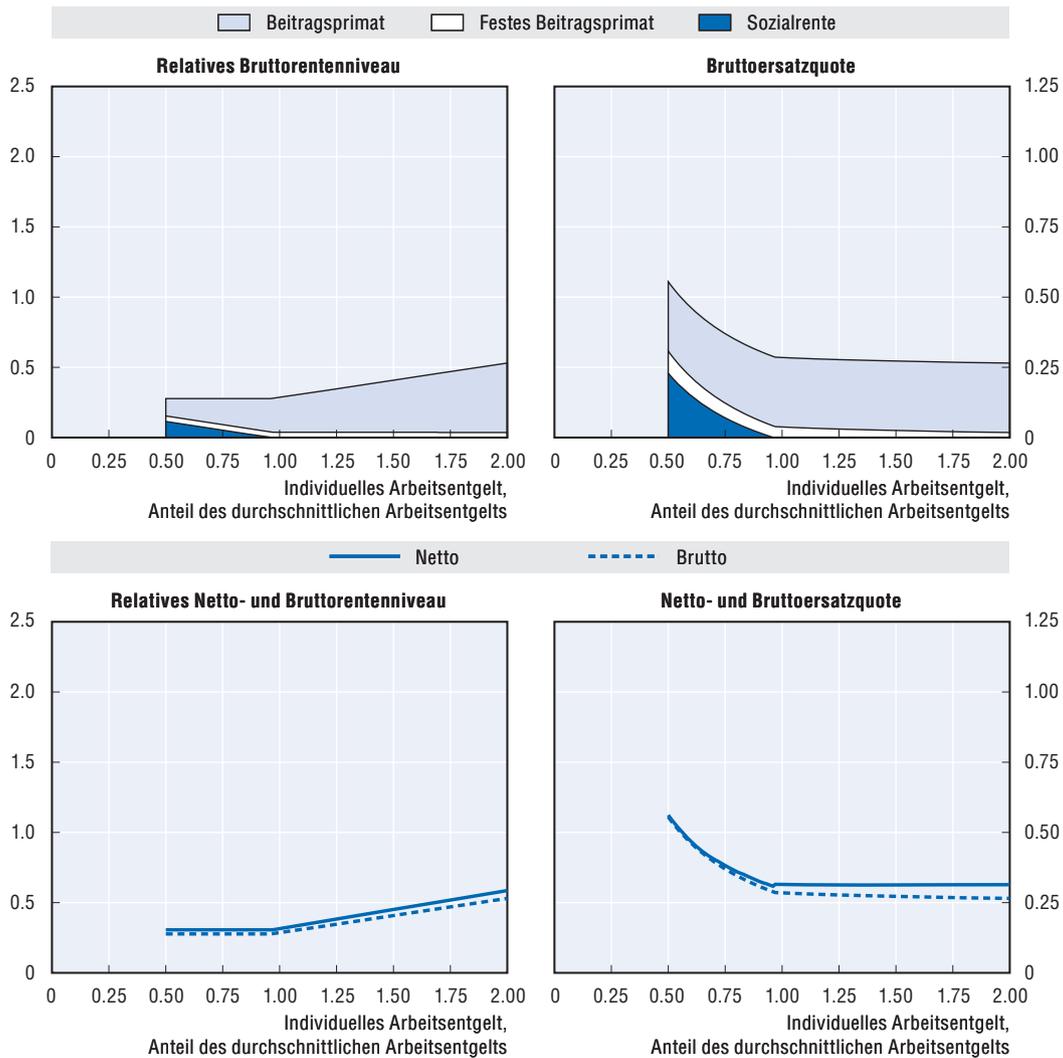
Es besteht keine Verpflichtung, mit 65 Jahren in Rente zu gehen. Beschäftigte des privaten Sektors können den Renteneintritt über das Alter von 65 Jahren hinaus aufschieben.

Arbeitslosigkeit

Beschäftigte des privaten Sektors: Arbeitslose haben das Recht, alle fünf Jahre einen gewissen Betrag von ihrem Alters-/Rentenunterkonto abzuheben. Arbeitslose Versicherte, deren individuelles Rentenkonto mindestens fünf Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit eröffnet wurde, können entweder den Betrag abheben, der 90 Tagen ihres Durchschnittsgehalts während der letzten 250 Wochen entspricht, in denen sie Beiträge entrichtet haben, oder 11,5% ihres Guthabens – es gilt der jeweils niedrigere Betrag. Die Leistung kann in höchstens sechs Monatsraten ausgezahlt werden. Arbeitslose Versicherte, deren individuelles Rentenkonto mindestens drei Jahre vor Beginn der Arbeitslosigkeit eröffnet wurde und die mindestens zwei Beitragsjahre nachweisen können, können in einer einzigen Rate den Betrag abheben, der 30 Tagen ihres Gehalts entspricht, höchstens jedoch das 10-Fache des monatlichen Mindestlohns.

Die Leistung für Arbeitslose kann ab dem 46. Kalendertag der Arbeitslosigkeit beantragt werden.

Ergebnisse des Rentenmodells: Mexiko



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	27,7	27,7	27,7	28,5	40,9	53,0
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	30,7	30,7	30,7	31,5	45,2	58,6
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	44,7	55,5	37,0	28,5	27,2	26,5
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	45,3	56,2	38,2	31,5	31,3	31,4
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	7,6	9,4	6,2	4,8	4,6	4,5
Nettorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	8,2	10,2	6,8	5,1	4,6	4,5

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932909257>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Mexiko", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-69-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.